

Bezirksverband Zehlendorf der Kleingärtner e.V.

Postfach 37 01 48 • 14131 Berlin

Tel. 030 / 815 73 13 • Fax 030 / 845 924 81

info@bezirksverband-zehlendorf.de

www.bezirksverband-zehlendorf.de

Bezirksverband Zehlendorf der Kleingärtner e.V.
Postfach 37 01 48 • 14131 Berlin

Deutsche Postbank AG

IBAN: DE67 1001 0010 0437 1151 02 BIC: PBNKDEFF100

Deutsche Bank AG

IBAN: DE65 1007 0848 0339 1315 00 BIC: DEUTDEDB110

Geschäftsführender Vorstand

1. Vorsitzender	Michael Eichelbaum
2. Vorsitzender	Ralph H.G. Nachtweh
1. Schatzmeister	Renaldo Markert
1. Schriftführerin	Cordula Heider

Vereinsregister VR 940 B - AG Berlin-Charlottenburg

Druckdatum
09.2020

Information zur Bienenhaltung auf einer Kleingartenparzelle

Grundsätzlich dient Imkerei der kleingärtnerischen Nutzung und wird von uns entsprechend anerkannt.

Für die Zustimmung zur Bienenhaltung in einem Kleingarten gemäß Unterpachtvertrag § 19 Gartenordnung, Absatz 16 Bienenhaltung, ist folgendes notwendig:

1. Um Allergiker zu schützen, muss von den Pächtern der Nachbarparzellen das Einverständnis zur Bienenhaltung auf Ihrer Parzelle eingeholt werden. Die tabellarische Form mit Parzellennummer, Pächtername, Datum und Unterschrift ist ausreichend.
2. Der Imker oder die mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege der Bienenvölker betraute Person muss seine Sachkunde nachweisen, zum Beispiel durch die Mitgliedschaft in einem Imkerverein.
3. Für die Bienenvölker ist eine Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die Bienen frei von Amerikanischer ("Bösartiger") Faulbrut sind und der Herkunftsort nicht in einem wegen Amerikanischer Faulbrut eingerichteten Sperrbezirk gelegen ist.
4. Die Zahl der Bienenvölker ist begrenzt. Als Richtwert haben sich, wenn ein normales Trachtangebot herrscht, 1-2 Völker pro Hektar als Besatzdichte in Berlin etabliert.
Bei Kleingärten von 250 – 300 m² Fläche würde das 33 - 40 Gärten entsprechen.

Zusätzliche Informationen, wie zum Beispiel die Zahl der bereits vorhandenen Bienenvölker und die verfügbare Trachtfläche der Anlage erhalten Sie von Ihrem Vereinsvorstand.

Die für die Genehmigung zur Bienenhaltung notwendigen Unterlagen übergeben Sie zur Kenntnisnahme Ihrem Vorstand, welcher sie dann umgehend an den Bezirksverband weiterreichen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksverband Zehlendorf der Kleingärtner e.V.

- Der Vorstand -

Weitere Informationen zur Bienenhaltung:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/nutztiere/bienen/bienen-rechtliche-regelungen.html>

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung **Bereich Verbraucherschutz**

<https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/aufgaben/landwirtschaft-in-berlin/bienen/>

Sprechzeit in der Geschäftsstelle:

Jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr

in der Dauerkleingarten-Kolonie „Alt-Schönow“ e.V. • **Bachstelzenweg 4** (Zugang über Andrézeile 2 / Busschleife • 14165 Berlin)